



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2015**

Gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2015 mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V stellt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) den mit Datum vom 28.04.2017 aufgestellten Jahresabschluss und Anhang zum 31.12.2015 der Stadt Waren (Müritz) fest und beschließt diesen.“

Die Stadtvertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

„Gemäß § 60 Abs. 5 der KV M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz), dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss und Anhang zum 31.12.2015 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.“

Der Jahresabschluss 2015, der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, dem 21.12.2017 bis Mittwoch, dem 03.01.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Zimmer 4.16, 17192 Waren (Müritz) öffentlich aus.

Waren (Müritz), 19.12.2017

Henkel  
1.Stadtrat

